

Handreichung

FAQ Schulsport



Aktuelle Gesetze und Verordnungen
www.landesrecht.thueringen.de

Broschüren des TMBWK
www.tmbwk.de/publikationen

Newsletter des TMBWK
www.tmbwk.de/newsletter

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die jeweils männliche Personenbezeichnung verwendet. Die Bezeichnung gilt gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Referat 35 / Schulsport, Begabungsförderung, Schülerwettbewerbe

Postfach 900463

99107 Erfurt

Tel.: +49 361 37-900

Fax: +49 361 37-94690

E-Mail: poststelle@tmbwk.thueringen.de

www.thueringen.de/th2/tmbwk

Titelbild: [contrastwerkstatt](http://contrastwerkstatt.com) / fotolia.com

Satz: Herr Müller

Stand: August 2014

1. Sportunterricht	2
1.1. Allgemeines	2
1.2. Hin- und Rückweg zu Sportstätten und Schulwettkämpfen	3
1.3. Schmuck/Haare/Brille/Kleidung im Sportunterricht	3
1.4. Teil-/Atteste	4
1.5. Kontrolle der Sportstätte/Sportgeräte	5
1.6. Sportliche Aktivitäten im Freien	5
2. Sportarten	6
2.1. Schwimmen	6
2.2. Zweikampfsportarten	8
2.3. Wintersport	8
2.4. Wassersport	9
2.5. Sportklettern/Wandern/Gebirgswandern	9
2.6. Trendsportarten	10
3. Gemeinsamer Unterricht (GU) im Fach Sport	10
4. Zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote	11
5. Gesundheit der Sportlehrer	12

Die in diesem Dokument aufgeführten Fragen wurden über einen längeren Zeitraum u.a. in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren für Sport und Wettbewerbe, den Fachreferaten des TMBWK sowie der UKT und dem ThILLM zusammengetragen.

Die Antworten auf die häufig gestellten Fragen sollen Ihnen als Hilfe für die Unterrichtspraxis dienen und haben im Unterschied zur Verwaltungsvorschrift zur Sicherheit im Schulsport vom 13. Dezember 2013 lediglich empfehlenden Charakter, zumal es sich bei einer Vielzahl der Fragen um Einzelprobleme handelt, die nicht unbedingt verallgemeinert werden können.

Die Reihenfolge der Fragen in den einzelnen Kapiteln hat für die Wichtigkeit der jeweiligen Frage keine Bedeutung.

1. Sportunterricht

1.1. Allgemeines

Wer kommt für Sachbeschädigungen beim Schulsport bzw. bei Wettkämpfen auf, die außerhalb der Schule stattfinden?

Grundsätzlich greift bei Sachbeschädigungen die Haftpflichtversicherung desjenigen, der die Beschädigung herbeiführt. Dabei ist es unwesentlich, ob die Beschädigung vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde.

Ist es für mich als Lehrer notwendig, z.B. bei Wettkämpfen innerhalb des Ortes, aber außerhalb der eigenen Schule einen Dienstreiseantrag zu stellen?

Nein, dafür ist ausreichend, den Dienstgang, z.B. zur Wettkampfstätte, angezeigt zu haben. Davon unbeschadet, muss die Genehmigung des Schulleiters vorliegen.

Inwiefern kann ich von den Schülern verlangen, sich Sportgeräte, z.B. Inliner, anzuschaffen?

Der private Kauf kann von den Schülern nicht verlangt werden. Wenn die Schule im alternativverbindlichen Bereich des Sportunterrichts z.B. das Inline-Skating auswählt, müssen die entsprechenden sächlichen Voraussetzungen – hier also die Inliner einschließlich der entsprechenden Sicherheitsausrüstung – an der Schule vorhanden sein.

Ich bin als einziger Sportlehrer in der Turnhalle und habe einen Notfall. Wie gehe ich vor, um meine Aufsichtspflicht nicht zu verletzen?

Grundsätzlich treffen den Lehrer im Sportunterricht besondere Sorgfaltspflichten. Allerdings kann er den Unterrichtsraum – hier die Turnhalle – bei zwingender Notwendigkeit während des Unterrichts kurz verlassen und z.B. eine Notfallversorgung organisieren. Wenn er sich dazu entschließt, die Turnhalle kurzzeitig zu verlassen, darf zu diesem Zeitpunkt keine besondere Gefahrenlage, ungewöhnliche Unruhe oder Streit zwischen den Schülern gegeben sein.

Wie viele Schüler dürfen von einem Sportlehrer allein unterrichtet werden?

Ein Sportlehrer darf eine Klasse entsprechend der üblichen Klassengröße allein unterrichten. Hierbei wird auf die Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Welche Erste-Hilfe-Einrichtungen müssen im Sportunterricht einsatzbereit sein?

In den Einrichtungen zum Sportunterricht muss ein vollständiger Verbandkasten nach DIN 13157 oder nach DIN 13169, eine Liege und nach Möglichkeit eine Trage vorhanden sein. Außerdem ist eine Meldeeinrichtung für Notfälle notwendig.

Besteht weiterhin die Möglichkeit, mit einer Unterrichtsbeauftragung für das Fach Sport zu unterrichten?

Ja. Bei der Erteilung der Unterrichtsbeauftragung ist so zu verfahren, wie mit Schreiben vom 08. Juli 2003 an alle Staatlichen Schulämter in Thüringen ausgeführt.

Lediglich bei der Unterrichtung der in Punkt 2 der Verwaltungsvorschrift zur Sicherheit im Schulsport aufgeführten weiteren Sportarten ist die Lehrbefähigung Sport eine Grundvoraussetzung.

Gelten die Regelungen für die Sicherheit im Schulsport auch für Schulen in freier Trägerschaft?

Regelungen des TMBWK zur Organisation oder Durchführung von Unterricht gelten unmittelbar nur für die staatlichen Schulen, somit auch die Regelungen zur Sicherheit im Schulsport aus der Verwaltungsvorschrift des TMBWK vom 13.12.2013.

Allerdings steht es den Schulen in freier Trägerschaft frei, sich durch eigene Regeln dahin gehend selbst zu binden, dass sie diejenigen Regelungen beachten (wollen), die das TMBWK für bestimmte Bereiche des Unterrichts an staatlichen Schulen erlässt.

Die Schulen in freier Trägerschaft müssen aber nach allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätzen die Sicherheit der Schüler im Unterricht, also auch im Schulsport, gewährleisten.

1.2. Hin- und Rückweg zu Sportstätten und Schulwettkämpfen

Muss eine Schülermannschaft auf dem Weg zum Wettkampf bei der Anreise im Linien-/Sonderbus durch einen Lehrer begleitet werden oder reicht es, die Kinder/Jugendlichen in den Bus zu setzen und an der Wettkampfstätte wieder in Empfang zu nehmen?

Die An- und Abreise zu einer Wettkampfstätte erfolgt in der Regel in Begleitung eines Lehrers.

Sollte ein Lehrer Schüler mit seinem privaten PKW transportieren, benötigt er das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Laut Verwaltungsvorschrift Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe in Thüringen (vom 14. September 1996, geändert durch VV vom 29. August 2013) genießt der Lehrer für diese Fahrten Dienstunfall- und Arbeitsunfallschutz.

Wenn die Turnhalle sich nicht auf dem Schulgelände befindet, besteht dann trotzdem eine Aufsichtspflicht für den (Sport)lehrer, wenn die Klasse in der Pause von oder zur Turnhalle wechselt?

Die Aufsichtspflicht besteht grundsätzlich. Das bedeutet aber nicht, dass der Lehrer zwangsläufig auf dem Weg von oder zur Turnhalle anwesend sein muss.

Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich lt. § 48 Abs. 2 ThürSchulO nach der geistigen und charakterlichen Reife der Schüler und auch nach den aktuellen örtlichen Gegebenheiten auf dem Unterrichtsweg.

Der verantwortliche (Sport)lehrer muss dessen ungeachtet eine halbjährliche aktenkundige Belehrung der Schüler über das Verhalten auf dem Weg von der/und zur Turnhalle nachweisen.

Muss das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden, wenn ein Schüler den Hin- und Rückweg zu einer Sportstätte bzw. zu Schulwettkämpfen allein zurücklegt?

Ja, solange der Schüler minderjährig ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Wie gestaltet sich der Versicherungsschutz, wenn Sportlehrkräfte mit dem privaten PKW unterschiedliche Sportstätten zu Unterrichtszwecken anfahren und Material transportieren?

Sobald der Schulleiter die Dienstreise mit dem Privat-Pkw genehmigt hat, ist der Sportlehrer auf dem Weg zur und von der Sportstätte versichert.

1.3. Schmuck/Haare/Brille/Kleidung im Sportunterricht

Muss Schmuck, einschließlich Ohrringe und Piercings, generell im Sportunterricht abgelegt werden?

Laut Verwaltungsvorschrift (1. Teil Punkt 5) sind aus Gründen der Unfallvermeidung Uhren und Schmuck generell nach Vorgabe der Fachschaft Sport der jeweiligen Schule abzulegen, soweit von ihnen Gefahren für den Schüler selbst oder andere Schüler ausgehen. Das bedeutet aber auch, dass die Fachschaft ein Abkleben von kleineren Schmuckstücken, die nicht abgelegt werden können, beschließen kann. Wichtig ist **das einheitliche Vorgehen** aller Lehrkräfte Sport der jeweiligen Einzelschule.

Dazu gehören auch einheitliche Richtlinien, wie mit einem Schüler zu verfahren ist, der der Weisung des Sportlehrers nach dem Ablegen von Schmuck nicht nachkommt und deshalb von einer Leistungskontrolle ausgeschlossen wird.

Die Belehrung der Schüler über die konkreten Festlegungen der Fachschaft muss halbjährlich aktenkundig vom unterrichtenden Lehrer erfolgen.

Wie ist mit sogenannten Tunnels zu verfahren?

Tunnel zählen zu den erweiterten Piercings und gehören damit zum Schmuck. Das Ablegen bzw. Abkleben unterliegt den von der Fachschaft Sport festgelegten Richtlinien.

Kann der unterrichtende Lehrer verlangen, dass auch kürzere Haare, die aber das Sichtfeld beeinträchtigen, fixiert werden?

Ja. Zur Wahrung der Sicherheit des Schülers selbst und seiner Mitschüler ist eine uneingeschränkte

Sicht notwendig. Auch hier ist das einheitliche Handeln innerhalb der Fachschaft Sport notwendig.

Wie verhalte ich mich, wenn Mädchen im Sportunterricht, insbesondere beim Turnen, aus Glaubensgründen ihr Kopftuch nicht ablegen wollen?

Generell ist zu sagen, dass in Übereinstimmung mit der Verwaltungsvorschrift Sicherheit im Schulsport Maßnahmen zur Vermeidung jeglicher Unfälle zu treffen sind.

Sollte ein Schüler, der streng nach den Kleidervorschriften seiner Religion lebt, am Sportunterricht teilnehmen, kann der Sportlehrer deshalb aus Sicherheitsgründen fordern, dass alle Gefahrenquellen, die von der/den entsprechenden Kleiderregel/n ausgeht bzw. ausgehen, beseitigt werden. So sollte z.B. ein Kopftuch mit Haarklammern oder Gummibändern befestigt werden, um das Rutschen des Tuches und damit verbundener eventueller Sichtbehinderungen (z.B. bei Sportarten) zu vermeiden. Der Lehrer entscheidet, ob und wann die Schülerin aktiv an besonders gefährdenden Unterrichtsteilen (z.B. an bestimmten Turnübungen oder Spiel- und Übungsformen) teilnimmt.

Ist das zur Wahrung der Sicherheit nicht ausreichend, sollten dem entsprechenden Schüler andere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Unterricht (z.B. Beobachtungs-, Helfer-, Leitungsaufgaben und besondere Aktivitäten bei Unterrichtsgesprächen sowie beim Herleiten und Festhalten von Ergebnissen) erteilt werden.

Muss ein Brillenträger im Sportunterricht zwingend eine Sportbrille tragen?

Nein. Das Tragen einer Sportbrille mit bruchsicheren Gläsern kann nur empfohlen werden, da die Eltern die Kosten für eine zusätzliche Brille im Regelfall selbst tragen müssen.

„Eine Sportbrille zusätzlich zur normalen Brille ist keine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Die Kosten hierfür übernehmen die Kassen üblicherweise nur bei Schülern, die im Sportunterricht auf die Brille angewiesen sind.“¹

Was ist für Träger von lockeren Zahnspangen zu beachten?

Bei der Zahnspange handelt es sich nicht um ein Hilfsmittel lt. SGB und damit werden die Kosten dafür nicht von der Unfallkasse Thüringen (UKT) getragen. Verletzungen durch die Zahnspange können unter Umständen versicherungspflichtig sein. Lose Zahnspangen sind im Sportunterricht zu entfernen.

Habe ich die Möglichkeit, einen Schüler ohne entsprechende Sportkleidung vom Sportunterricht auszuschließen und ihn am Unterricht in einer anderen Klasse teilnehmen zu lassen?

Hat ein Schüler keine sportgerechte Kleidung im Sportunterricht an, stellt dies einen Verstoß gegen die Verwaltungsvorschrift zur Sicherheit im Schulsport, 1. Teil, Punkt 5 dar. Insofern kann ihm der Sportlehrer aus Sicherheitsgründen die Teilnahme am Unterricht verweigern. Der betroffene Schüler kommt für die Dauer des Sportunterrichts in diesem Fall seiner Schulpflicht nach, indem er am Unterricht in einer anderen Lerngruppe teilnimmt.

1.4. Teil-/Atteste

Dürfen Schüler mit Teilattesten, z.B. Asthma, am Sportunterricht teilnehmen oder müssen sie generell befreit werden?

Teilatteste sind denkbar und ziehen nur die Befreiung von dem im Attest konkret angegebenen Teilgebiet nach sich (z.B. von Ausdauerläufen bei vorliegendem Asthma).

Diese Handhabung basiert auf der ärztlichen Erkenntnis, dass in vielen Fällen körperlicher Beeinträchtigung eine völlige Ruhestellung eher negative Folgen haben kann, während eine genau dosierte sportliche Betätigung die medizinische Therapie unterstützen kann.

Ein Attest kann grundsätzlich nur vom behandelnden Arzt ausgestellt werden, **nicht** von den Erziehungsberechtigten.

¹ Pressemitteilung UKT vom 06. Januar 2010.

Für welchen Zeitraum darf ein Arzt ein Attest ausstellen?

Ein ärztliches Attest sollte die medizinisch notwendige Schonzeit zur Wiedererlangung der vollen körperlichen Belastungsfähigkeit umfassen und bei chronischen Krankheiten den maximalen Zeitraum von einem Schuljahr nicht überschreiten. Nach Ablauf des Schuljahres muss der Schüler erneut ein Attest des behandelnden Arztes vorlegen.

Sollte die Schule in begründeten Fällen Zweifel an dem ausgestellten Attest anmelden, so kann sie eine Beurteilung des zuständigen Amtsarztes anfordern.

Können Eltern ihre Kinder vom Sportunterricht befreien?

Nein, bei Verletzungen und Sportbefreiungen nach überstandener Krankheit ist ein ärztliches Attest notwendig.

Der Lehrer sollte den Schüler bei nicht vorliegendem ärztlichen Attest nach überstandener Krankheit oder Verletzung entsprechend angemessen körperlich belasten.

1.5. Kontrolle der Sportstätte/ Sportgeräte

Welche Prüfungen muss der Sportlehrer in der Sportstätte vor Unterrichtsbeginn vornehmen?

Der Sportlehrer muss generell sowohl die Sportstätte als auch die eingesetzten Sportgeräte auf Betriebssicherheit prüfen. Deshalb sollten folgende Prüfungen vor Unterrichtsbeginn vorgenommen werden:

Prüfung

- des Hallenbodens auf Nässe und/oder Verunreinigungen
- der Funktionstüchtigkeit der Prallwände
- der Standfestigkeit und Funktionsfähigkeit der eingesetzten Sportgeräte
- der Verankerung von Netzen und Toren
- des Verschlusses von Geräteraumtoren und Türen.²

2 Vgl: Albiez, Sascha: Pflichten und Ansprüche der Sportlehrer/Sportlehrerinnen. In: Mitteilungsheft des Deutschen Sportlehrerverbandes e.V Landesverband Thüringen (LTV). Heft 37, Dezember 2013, S. 15.

Wie gehe ich als Sportlehrer mit festgestellten Mängeln um?

Die nicht betriebssicheren Geräte werden gekennzeichnet und sind gesperrt. Sie dürfen nicht mehr eingesetzt werden, die festgestellten Mängel müssen umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Damit hat der Sportlehrer seine Pflichten zunächst erfüllt, er kann aber erwarten, dass in regelmäßigen Abständen Sicherheitsinspektionen in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage vom Dienstherrn oder Betreiber der Sportstätte vorgenommen werden. Regelmäßig bedeutet hier:

- wöchentliche Sichtprüfungen und
- monatliche Funktionsprüfungen

der Geräte und Übungsstätten durch eine Person vor Ort (z.B. Hausmeister oder Platzwart).

Um einem Missbrauch vorzubeugen, sind entsprechend gesperrte Geräte entweder wegzuschließen oder von der Sportstätte zu entfernen.³

1.6. Sportliche Aktivitäten im Freien

Bis zu welchen Temperaturen ist Wintersport bzw. Sport im Freien möglich?

Eine ausreichend isolierende Kleidung ist beim Wintersporttreiben eine erste Voraussetzung. Es gibt zwar keine direkte Temperaturuntergrenze, jedoch existieren arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu Tätigkeiten im Freien. Neben der Temperatur muss auch der Wind berücksichtigt werden, weil er das Auskühlen des Körpers mit beeinflusst.

Die „Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung“ verlangt für Tätigkeiten bei Temperaturen von -25°C und darunter Pflichtvorsorge des Arbeitgebers. Ab diesem Temperaturbereich spricht man von extremer Kältebelastung. Es ist daher nicht zu empfehlen, bei Temperaturen unter -25°C Sport im Freien zu treiben.

Weiterhin gibt es die Empfehlung, bei Temperaturen unter -18°C nach spätestens 90 Minuten Arbeit bei Aufenthalt im Freien eine halbe Stunde Pause im Warmen einzulegen.

3 Ebd.

Bei welchen sommerlichen Temperaturen sollte Sport im Freien vermieden werden?

Bezugnehmend auf die Verwaltungsvorschrift Verhalten bei erhöhter Ozonkonzentration (vom 19. Januar 2001, geändert mit Verwaltungsvorschrift vom 16. September 2013) ist nicht die Temperatur, sondern der Ozongehalt der Luft ausschlaggebend für die sportliche Betätigung im Freien. Bei einer Ozonkonzentration von über $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist der Sportunterricht im Freien einzustellen.

2. Sportarten

2.1. Schwimmen

Muss ich als Schwimmlehrer das DRSA Bronze in regelmäßigen Abständen ablegen?

Nein. Beim Ersteinsatz als Schwimmlehrer muss die Lehrkraft nachweisen, dass die Lehrbefähigung für das Fach Sport vorliegt und mindestens das DRSA Bronze abgelegt wurde. Danach reicht lt. Vereinbarung zwischen TMBWK, UKT, DLRG und DRK vom 02. September 2010 zur Präzisierung der Verwaltungsvorschrift zur Sicherheit im Schulsport der Nachweis, dass aller drei Jahre an einem Kurs zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit teilgenommen wurde (Zertifikat).

Wie kann der Schwimmunterricht im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU) so abgesichert werden, dass er optimal alle Schüler fördert und fordert?

Die Schulen erhalten für die Absicherung des GU eine pauschale Zuweisung von 0,5 VZB für eine Förderlehrkraft. Generell ist für Kinder mit Förderbedarf in der geistigen bzw. körperlich-motorischen Entwicklung, Sehen, Hören sowie Autismus eine personenbezogene Zuweisung vorgesehen. Für besondere Einzelfälle hat jede Schule die Möglichkeit, sich an das Netzwerkförderzentrum zu wenden.

Es ist besonders für den Schwimmunterricht von Vorteil, wenn in einer Verwaltungseinheit eine gemeinsame zentrale Lösung angestrebt wird, die es dann z.B. ermöglicht, dass eine SPF oder ein Sportlehrer permanent vor Ort in der Schwimmhalle anwesend sein kann.

Ich werde als Lehrer mit der Erklärung einer Schülerin bzw. ihrer Eltern konfrontiert, dass die Schülerin aus religiösen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen möchte. Wie reagiere ich richtig?

Grundsätzlich kann die Frage nicht pauschal beantwortet werden, sondern bedarf in jedem Fall einer Einzelprüfung durch den Lehrer.

Laut Thüringer Schulordnung, § 4 hat jeder Schüler die Pflicht, am Unterricht teilzunehmen, außerdem ist der Anfangsschwimmunterricht laut Lehrplan Sport für die Grundschulen (2010) verpflichtend.

Insofern erfolgt keine automatische Befreiung vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen.

Der Lehrer kann in seiner Argumentation den Eltern gegenüber auf das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11. September 2013 verweisen, welches klargestellt hat, dass unabhängig vom religiösen Glauben die Teilnahme am koedukativen Schwimmunterricht zumutbar ist, sofern die Glaubensfreiheit (Artikel 4, Abs. 1 Grundgesetz) nicht beeinträchtigt wird.

Um den evtl. vorliegenden religiösen Bekleidungs Vorschriften zu entsprechen, wird das Tragen eines Ganzkörperbadeanzugs (Burkini) empfohlen (Az.: BVerwG 6 C 25.12).

Gibt es Mindestanforderungen für die Unbedenklichkeitserklärung der Eltern zur Teilnahme des Kindes am Schwimmunterricht?

Es wird empfohlen, den Vordruck, den die verantwortlichen Schwimmlehrer angefertigt haben, zu benutzen.

Wer ist für die Organisation des Schwimmunterrichts verantwortlich?

Grundsätzlich wird sowohl der Anfangsschwimmunterricht in der Grundschule als auch der (alternativ-verbindliche) Schwimmunterricht in den Klassenstufen 5 bis 12 der weiterführenden Schulen durch den zuständigen Koordinator für Sport und Wettbewerbe organisiert.

Er regelt den Einsatz der Kollegen als Schwimmlehrer, prüft vorab die Einsatzberechtigung der Kollegen als Schwimmlehrer und leitet diese Be-

stätigung den Stammschulen der entsprechenden Kollegen zu.

Dabei arbeitet er eng mit den Schulträgern zusammen und erhält Unterstützung von den für Schulschwimmen verantwortlichen Lehrkräften in den Gebietskörperschaften.

Was geschieht, wenn Schulen keine Schwimmlehrer für den Anfangsschwimmunterricht abstellen?

Jede Schule hat einen Sportlehrer und damit einen Schwimmlehrer zu stellen. Ist an einer Schule kein Sportlehrer vorhanden, liegt die personelle Absicherung des Schwimmunterrichts neben der Gesamtkoordination des Schwimmunterrichts in der Verantwortung des zuständigen Staatlichen Schulamtes.

Dürfen Lehramtsanwärter (LAA) als Schwimmlehrer eingesetzt werden und allein eine Schwimmgruppe betreuen?

Nach § 12 der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für Lehrämter (ThürAZStPLVO) vom 03. September 2002 (GVBl. S. 328), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 249) umfasst die Ausbildung der LAA u.a. den Ausbildungsunterricht. Dieser besteht

- aus Hospitationen,
- vom Lehramtsanwärter unter Anleitung zu erteilendem Unterricht und
- selbstständig zu erteilendem Unterricht.

Dabei trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Seminarleiter auf Grundlage der Einschätzung der Fähigkeiten des LAA die Entscheidung zur Beauftragung des LAA mit der selbstständigen Erteilung von Unterricht. Dies gilt zwar dem Grunde nach auch für den Einsatz im Schulschwimmunterricht, jedoch ist durch die erhöhte Gefahrenlage im Schwimmunterricht vom selbstständigen Erteilen des Unterrichts abzusehen, auch wenn ein LAA über die fachlichen Voraussetzungen als Schwimmlehrer verfügt.

Welche Aufgaben übernehmen die die Klasse zum Schwimmunterricht begleitenden Erzieher/Lehrer in der Schwimmhalle?

Sie übernehmen die Aufsicht in den Umkleieräumen und Duschen, sichern die notwendige 1:1 - Betreuung im GU und informieren den Schwimmlehrer über alle für den Unterricht relevanten Fakten.

Welche Aufgaben hat der 1:1 – Betreuer für einen Schüler?

Er ist für die ständige Betreuung des Schülers auf dem Weg zum und vom Schwimmunterricht verantwortlich und übernimmt in der Garderobe bzw. im Duschaum die ständige Aufsicht über diesen Schüler.

Während der Wasserarbeit muss er ständig den Blickkontakt zum Schüler vom Beckenrand aus wahren und bei jeglicher Auffälligkeit des Schülers den Schwimmlehrer darüber informieren.

Können bzw. sollen Eltern die zusätzliche Aufsicht für ein Kind übernehmen?

Nein, dies ist keine Aufgabe für Eltern.

Wie erfolgt die Absicherung in der Schwimmhalle, dass 1.-Hilfe-Materialien verfügbar sind?

Das Material muss für den dort tätigen Schwimmlehrer separat, also auch ohne Anwesenheit eines Schwimmmeisters, in der Schwimmhalle erreichbar sein.

Sollte dies ausnahmsweise in einer Schwimmhalle nicht der Fall sein, ist ein 1.-Hilfe-Set vom Schwimmlehrer mitzuführen.

Müssen Schwimmlehrer Medikamente verabreichen?

Die Verabreichung von Medikamenten ist entsprechend der Handreichung des TMBWK vom 21. März 2012 zur Medikation von Schülern während der Zeit des Schulbesuchs zu handhaben.

Gibt es Richtlinien für die Wassertemperaturen beim Schwimmunterricht?

Nein. Es gibt lediglich Empfehlungen für Wasser- und Lufttemperaturen in Schwimmbädern. Die verantwortungsvolle Entscheidung über die Länge des Wasseraufenthaltes trifft der Schwimmlehrer.

2.2. Zweikampfsportarten

Gibt es mit Bezug zur Verwaltungsvorschrift Sicherheit im Schulsport zusätzliche Empfehlungen für Zweikampfsportarten?

Ja. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Schüler kurze Fingernägel haben, um Verletzungen zu vermeiden. Außerdem wird das Tragen von langen Hosen und Hemden während des Kämpfens bei der Sportart Judo zum Schutz vor Schürfwunden empfohlen.

Generell gilt, dass das Tragen der zur jeweiligen Zweikampfsportart zugehörigen Kleidung unter dem Schutzaspekt unerlässlich ist.

2.3. Wintersport

Darf ein Lehramtsanwärter als Lehrkraft ins Skilager mitfahren?

Ja, wenn er das erste Staatsexamen im Fach Sport besitzt und eine erfolgreich abgelegte Prüfung im Spezialfach Ski nachweisen kann.

Sind für den Schulsportleiter und die unterweisenden Lehrkräfte neben der Qualifikation als Schulsportleiter bzw. einer lt. Verwaltungsvorschrift anerkannten Qualifikation weitere Nachweise notwendig?

Alle unterweisenden Lehrkräfte müssen einen aktuellen Ersthelfernachweis besitzen.

Was ist bei der Vorbereitung und Durchführung eines Schulsportlagers besonders zu beachten?

Bei der Information der Erziehungsberechtigten in der Vorbereitungsphase müssen diese ausdrücklich darauf verwiesen werden, dass die fachgerechte Einstellung der Sicherheitsbindungen in

ihrer Verantwortung liegt und nicht dem Lehrer obliegt. Die Lehrkraft ist nur dafür zuständig, die Sportgeräte vor Kursbeginn auf die technische Sicherheit zu überprüfen.

Der Schulsportleiter und die Lehrkräfte sind weiterhin verpflichtet, sich täglich vor Beginn des Übungsbetriebes über die Wetter- und Lawinensituation im Übungsgebiet zu informieren.

Welchen Nachweis muss ich besitzen, um im Winter ein Skilanglaufgelände (kein Alpin) durchführen zu können?

Mit Bezug zur Verwaltungsvorschrift Sicherheit im Schulsport (Punkt 2) kann eine Lehrkraft diesen Kurs durchführen, die entweder

- während der Ausbildung an einer Hochschule/Universität im entsprechenden Wahl-/Spezialfach oder
- mit dem Erwerb einer Übungsleiter-/Trainerlizenz im entsprechenden Sportfachverband oder
- mit einer entsprechenden Qualifikation in einer Fortbildungsmaßnahme des ThILLM bzw. in einer vom ThILLM anerkannten Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahme

die sportartenspezifischen Kompetenzen erworben hat und nachweisen kann (Zertifikat).

Welche speziellen Sicherheitsvorkehrungen sind beim Eislaufen zu treffen?

Die für Unterrichtszwecke genutzte Eisfläche sollte abgesperrt sein, z.B. durch Markierungskegel, nicht benötigte Eishockey Tore sind vor Beginn der Unterrichtsstunde zu entfernen.

Die Schüler werden darüber belehrt, dass

- beim Gang zum und vom Eis Kufenschoner anzulegen sind, sofern es die Bodenbeschaffenheit erfordert,
- die Eisfläche während des Einsatzes der Eismaschine nicht betreten werden darf,
- die vorgegebene Laufrichtung einzuhalten und
- das Festhalten an anderen Mitschülern verboten ist.

Der unterrichtende Lehrer betritt die Eisbahn als erster.

2.4. Wassersport

Sind alle stehenden und fließenden Binnengewässer für Wassersport mit Schülern geeignet?

Das Befahren stehender und fließender Gewässer einschließlich der vorbereitenden Übungen ist nur im Zahmwasser und Wildwasser I und II lt. Wildwasserschwierigkeitsskala (nach International Canoe Federation - ICF) erlaubt.

- Zahm- und Wildwasser I
 - unschwierig
 - freie Sicht
 - einfache Hindernisse
 - regelmäßige(r) Stromzug/Wellen
 - kleine Schwälle
- Wildwasser II
 - mäßig schwierig
 - freie Durchfahrten
 - einfache Hindernisse im Stromzug
 - kleinere Stufen
 - unregelmäßige(r) Stromzug/Wellen
 - mittlere Schwälle
 - schwache Walzen, Wirbel und Presswasser⁴

Welche technischen Kontrollen muss die Lehrkraft vor Beginn einer Wasserwanderung durchführen?

Es muss auf jeden Fall der technisch einwandfreie Zustand der einzusetzenden Boote vor Beginn des Unterrichts/der Wasserwanderung kontrolliert werden.

Der Lehrer sollte sich rückversichern, dass neben der zwingend notwendigen Rettungsweste lt. Verwaltungsvorschrift jeder Teilnehmer Sonnenschutz, eine Kopfbedeckung und bei sonnigem Wetter eine Sonnenbrille bei sich führt.

Er muss außerdem gewährleisten, dass eine Verständigung zwischen ihm und den Schülern zu jeder Zeit möglich ist.

Fällt das Ruderbootfahren bei einer Gondelstation schon unter den Begriff „Wasserwandern“? Muss deshalb die Aufsicht dort entsprechende Kompetenz und die aktuelle Rettungsfähigkeit besitzen?

Prinzipiell ja. Kommt es auf dem Gondelteich zu einer Gefahrensituation, muss der begleitende Lehrer, der die Aufsichtspflicht über die Gruppe hat, in der Lage sein, den Schüler zu retten.

Der Vermieter leiht lediglich das Ruderboot aus und verweist ansonsten darauf, dass die Benutzung eines Bootes auf eigene Gefahr erfolgt.

2.5. Sportklettern/Wandern/Gebirgswandern

Wie sieht die Aufsichtspflicht des Lehrers bei der Nutzung von Angeboten kommerzieller Kletterhallen aus?

Die Hauptverantwortung verbleibt beim Lehrer. Er muss sich über die örtlichen Gegebenheiten, den organisatorischen Ablauf, die Qualifikation des Kletterhallenpersonals und die Sicherheitsbestimmungen im Vorfeld kundig machen. Auch bei nicht vorhandener eigener Kletterqualifikation muss er die permanente Aufsicht über die Lerngruppe wahrnehmen und den Hallentrainer bei organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen unterstützen.

Worauf muss der Lehrer speziell in Seilgärten achten?

Zu den Seilgärten gehören Hochseilgärten, Niedrigseilgärten, Waldseilgärten/Kletterwald, Action Parks und Abenteuerparcours. Sie alle müssen nach den Bestimmungen der DIN EN 15567 für Rope Courses aufgebaut sein.

Der Betreiber gibt die Gruppengröße in Abhängigkeit von der Beschaffenheit im Seilgarten (Anzahl der Plattformen, Betreuerdichte, Übersichtlichkeit u.a.) vor.

Er setzt Instruktoren ein, die gemäß Standard der European Rope Course Association (ERCA) ausgebildet sind. Dessen ungeachtet verbleibt die Aufsichtspflicht der begleitenden Lehrer.

⁴ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Wildwasserschwierigkeitsskala>, 22. August 2014.

Für die Teilnehmer besteht grundsätzlich Helmpflicht, sie werden vor Beginn der Aktivität über sicherheitstechnische Vorschriften belehrt und in der praktischen Handhabung der Ausrüstung angeleitet.

Dürfen bei Wanderungen im alpinen Gelände alle ausgezeichneten Wanderwege mit einer Schulklasse gegangen werden?

Nein. Im alpinen Gelände sind ausschließlich blaue (leichte) und rote (mittelschwere) Wege laut Bergwegklassifizierung des Deutschen Alpenvereins (DAV) zu benutzen.

Im Vorfeld sollte der Lehrer Erkundigungen über Streckenführung, Gehzeiten und Rastplätze einholen, im Idealfall die Strecke vorher ablaufen.

2.6. Trendsportarten

- Sportarten, die sich ursprünglich von traditionellen Sportarten abgrenzen lassen und Aktualitätsbezug aufweisen
- Bewegungsausführung typischerweise mit hohem Tempo
- Beispiele:
 - Snowboarden
 - Skateboarden
 - Rollerskaten
 - Freeclimbing
 - Mountainbiken⁵

Dürfen Trendsportarten, die nicht verpflichtender Inhalt des Lehrplans sind, im Rahmen von AG's bzw. im außerunterrichtlichen Angebot von Schulen durchgeführt werden?

Ja, wenn die entsprechenden Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Sportart eingehalten werden und eine aktenkundige Belehrung dazu von dem entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Sicherheit im Schulsport vom 13. Dezember 2013 qualifizierten Leiter der Maßnahme durchgeführt wurde.

Der Versicherungsschutz ist generell gewährleistet, wenn es sich um eine schulische Veranstaltung handelt.

Muss der Leiter einer solchen AG bzw. eines außerunterrichtlichen Angebotes zwingend ausgebildeter Sportlehrer sein?

Nein. In Anlehnung an die VV Sicherheit im Schulsport muss der Leiter einer AG bzw. eines außerunterrichtlichen Sportangebots im Rahmen des Ganztagsunterrichts allerdings über sportartenspezifische Kompetenzen verfügen, die er entweder

- während der Ausbildung zum Sportlehrer an einer Hochschule/Universität als Wahlfach/Spezialfach oder
- mit dem Erwerb einer Übungsleiter-/Trainerlizenz im entsprechenden Sportfachverband im DOSB oder
- mit einer entsprechenden Qualifikation in einer Fortbildungsmaßnahme des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) oder in einer vom ThILLM anerkannten Aus- und Fortbildungsmaßnahme

erworben hat und nachweisen kann (Zertifikat).

Lehrer, Erzieher oder SPF, die keine Lehrbefähigung Sport haben, können nur mit ihrem Einverständnis als Leiter einer Sport-AG bzw. eines entsprechenden sportorientierten außerunterrichtlichen Angebotes eingesetzt werden.

Kann von den Schülern bzw. deren Eltern im Rahmen von AG's verlangt werden, dass sie die Anschaffungskosten bzw. anfallenden Leihgebühren für die jeweiligen Sportgeräte (z.B. Snowboards, Kletterausrüstung, Spezialräder etc.) aufbringen?

Der private Kauf der Sportgeräte kann nicht verlangt werden. Fallen im Rahmen einer AG Mietgebühren für Sportgeräte etc. an, so kommen dafür im Regelfall die Teilnehmer auf.

3. Gemeinsamer Unterricht (GU) im Fach Sport

Der Gemeinsame Unterricht (GU) im Fach Sport verfolgt dieselben Ziele wie Sportunterricht sonst auch. Unabhängig vom attestierten sonderpäda-

⁵ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Trendsport>, 22. August 2014.

gogischen Förderbedarf gilt auch für den Sportunterricht § 2 des Thüringer Schulgesetzes (Thür-SchulG).

Es sollten Mannschaftsspiele wie beispielsweise Sitzvolleyball oder Torball in den Unterricht aufgenommen werden.

Welches Anliegen verfolgt der GU im Fach Sport?

Alle Schüler sollen zu einer größtmöglichen selbstständigen Herstellung von Voraussetzungen für das Sporttreiben angehalten werden. Dazu zählen:

- selbstständige Orientierungsleistungen
- läuferische Aktivitäten in begrenzten Räumen
- Ballspiele,

die allen Schülern trotz unterschiedlicher Voraussetzungen ihren jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten angemessene, gleichberechtigte sowie selbstständig zu realisierende Spielrollen eröffnen.

Es soll die primäre Legitimation des Sportunterrichts sein, die Schüler mit der Vielfalt des Sports vertraut zu machen, sie erfahren zu lassen, welche unterschiedlichen Perspektiven in den verschiedenen Formen des Sports liegen können und sie darauf vorzubereiten, im Sport sinnerfüllt handeln zu können.

Welche mehrperspektivischen Ziele hat der GU im Fach Sport?

Die Kompetenzorientierung der aktuellen Lehrpläne gilt generell auch für den GU. Für einen gelingenden Unterricht sind folgende Kompetenzen unabdingbar:

- Entwicklung von Wahrnehmungs- und Bewegungskompetenz (Wahrnehmungs- und Bewegungsanalyse)
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz.

Gibt es Prüfkriterien für die Qualität von Inhalt und Methoden des GU?

Als Prüfkriterien können die folgenden Fragen angesehen werden:

- Fordern und fördern die Aufgabenstellungen im Sportunterricht die Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit aller beteiligten Personen?
- Führen die Aufgabenstellungen dazu, dass die mehrperspektivischen Ziele des Sportunterrichts allen beteiligten Personen vermittelt werden können?
- Können die beteiligten Personen auch Erfahrungen machen, die ihren Einstellungen geradezu entgegengesetzt sind, die somit als Ausgangspunkt dienen können, Vorurteile kritisch zu überdenken?
- Können alle beteiligten Personen den Aufgabenstellungen einen Sinn zuschreiben?

Gibt es vorgeschriebene Klassenstärken für den GU im Sportunterricht?

Nein. Grundsätzlich darf laut Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres (Punkt 3.5) aus sicherheitsrelevanten Gründen die Zahl der teilnehmenden Schüler im Sportunterricht eine normale Klassenstärke je Turnhallenfeld nicht übersteigen. Für den GU sind die konkreten Bedingungen vor Ort zu beachten, eine Schülermazzahl kann auch aufgrund der unterschiedlich gearteten und verschieden stark ausgeprägten Förderbedarfe nicht gegeben werden.

Für den Schwimmunterricht steht oft nur Tiefwasser zur Verfügung. Müsste nicht sichergestellt werden, dass Schüler im GU den Schwimmunterricht im Flachwasser beginnen bzw. einige Übungen generell im Flachwasser durchgeführt werden können?

Hierfür ist keine allgemeine Vorgabe möglich. Es kann im Einzelfall sein, dass der geschilderte Fall eintritt.

4. Zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote

grundsätzliche Unterscheidung von Sport- und Bewegungsangeboten

- **Sportangebote:** Ausübung einer konkreten Sportart einschließlich damit im Zusammenhang stehender notwendiger Grundlagen-

übungen im konditionellen und koordinativen Bereich

- **Bewegungsangebote:** Ausübung niederschwelliger Bewegungsformen, die folgende Merkmale aufweisen:
 - freudbetont
 - gesundheitsorientiert
 - leicht
 - kostengünstig
 - mit Alltagsmaterialien gestaltbar⁶

Der Sportlehrer ist krank und ein anderer Kollege vertritt den Unterricht. Gerade im „Jahr des Schulsports“ wollen alle Kollegen einer Schule mehr Bewegung für Kinder in den Vordergrund stellen. Der fachfremde Kollege möchte nicht zusätzlich Mathematik/Deutsch... unterrichten, sondern Bewegungsspiele in der Turnhalle anbieten. Ist das erlaubt?

Grundsätzlich ist das erlaubt, wenn der vertretende Kollege die entsprechende Turnhallenordnung und allgemein im Unterricht geltende Sicherheitsvorschriften einhält, wenn notwendig, die vorhandenen Sportgeräte fachgerecht nutzt und lediglich niederschwellige Bewegungsangebote unterbreitet.

Sobald er das Angebot konkret in einer Sportart anbietet, muss er die für die Erteilung von Sportunterricht notwendigen Qualifikationen nachweisen (siehe Verwaltungsvorschrift Sicherheit).

Dürfen nur Horterzieher, die eine Übungsleiterlizenz oder Sportlehrerausbildung vorweisen können, Sportangebote mit Nutzung der Turnhalle unterbreiten?

Wenn es sich um reine Sportangebote handelt, ja (siehe oben). Nicht qualifizierte Horterzieher dürfen die Turnhalle nur zu Bewegungsangeboten unter Beachtung oben genannter Punkte nutzen.

Dürfen Horterzieher, die nur den Grundlehrgang beim Kreis- bzw. Stadtsportbund (KSB/SSB) absolviert haben, Sportangebote mit Turnhallennutzung im Rahmen der Ganztagsbetreuung unterbreiten?

Sie dürfen Bewegungsangebote in der Turnhalle unterbreiten (siehe oben) und als zusätzlicher Helfer unter Leitung eines lizenzierten Übungsleiters bei Sportangeboten in einer konkreten Sportart tätig werden.

Müssen Horterzieher, die bereit sind, Übungsleiterqualifikationen zu erwerben, die Lehrgangskosten selbst tragen?

Lehrgangskosten müssen vom Horterzieher selbst getragen werden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, als Mitglied eines Sportvereins sich vom Sportverein die Ausbildungskosten finanzieren zu lassen. In diesem Zusammenhang ist es aber gängige Praxis, dass sich der potentielle Übungsleiter/Trainer schriftlich verpflichten muss, eine vom Verein festgelegte Zeit für den Verein ehrenamtlich tätig zu sein. Wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss er rückwirkend die dem Verein entstandenen Ausbildungskosten erstatten.

Davon unbeschadet ist es möglich, die Lehrgangskosten im Rahmen von Aufwendungen für Fortbildungen bei der persönlichen Steuererklärung anzusetzen.

5. Gesundheit der Sportlehrer

Besitzen Sportlehrer Anspruch auf arbeitsmedizinische Betreuung?

Wie jedem Beschäftigten besteht auch für den Sportlehrer Anspruch auf arbeitsmedizinische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz. Der Freistaat Thüringen hat Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt. Dem Schulleiter ist bekannt, welcher Ansprechpartner für seinen Bereich hierfür als Berater in Frage kommt.

⁶ Vgl: ThILLM, Katalog für Niederschwellige Bewegungsangebote für Schüler und Lehrkräfte zur nachhaltigen Nutzung im Schulalltag.

Wie ist ein Sportlehrer abgesichert, wenn er sich bei der Demonstration einer Übung verletzt?

Grundsätzlich besteht bei der Wahrnehmung von Arbeitsaufgaben, wie der Demonstration einer Übung, Versicherungsschutz.

Ob eine bei einer Demonstration aufgetretene Verletzung als Arbeitsunfall anerkannt wird, ist eine Entscheidung im Einzelfall entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Sozialgesetzbuch für nichtverbeamtete Lehrer.

Ein verbeamteter Lehrer muss den Unfall nach § 26 in Verbindung mit § 39 Absatz 4 Thüringer Beamtenversorgungsgesetz (ThürBeamtVG) als Dienstunfall anerkennen lassen.

Wohin kann man sich bezüglich von Präventionsmaßnahmen seitens des Arbeitgebers wenden?

Erster Ansprechpartner ist die Schulleitung, die den Kontakt zum Arbeitsschutzbeauftragten des zuständigen Staatlichen Schulamtes herstellen kann. Mit Hilfe einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung der Schule können außerdem Gesundheitsrisiken aufgedeckt und präventiv gehandelt werden.

Welche Grenzwerte für Lärm sind in Sporthallen zulässig?

Der Lärm in einer Sporthalle wird durch die Raumakustik entscheidend beeinflusst. Sollnachhallzeiten für Sporthallen sind nach DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“ festgelegt. Sollte die Halligkeit in der Sporthalle als zu hoch empfunden werden, empfiehlt sich eine Messung der Nachhallzeit durch die Unfallkasse Thüringen.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist es möglich, dass er dem Sportlehrer eine entsprechende Schutzausrüstung (z.B. Ohrstöpsel, Ohrschützer) zur Verfügung stellt.

Gegebenenfalls ist eine Verbesserung der Hallenakustik mit baulichen Mitteln durch den Sachkostenträger erforderlich.

Konkrete Hinweise zu den Tageslärmaxpositionspegeln und den Spitzenschalldruckpegeln finden sie unter:

www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Laerm-und-Akustik/EG-Laermrichtlinie.html

Bei detaillierten Fragen wenden Sie sich bitte an die Fachkraft für Arbeitssicherheit des zuständigen Schulamtes.

Wie werden Staubbelastungen gemessen und vermieden?

Der Sachkostenträger muss in Abstimmung mit der Reinigungsfirma ein Reinigungskonzept erstellen, das die Staubbelastung minimiert. Sollte die Schule Zweifel daran haben, dass das Reinigungskonzept ordnungsgemäß umgesetzt wird, kann sie über den Sachkostenträger eine Staubbemessung bei der Unfallkasse Thüringen beantragen.

Des Weiteren sollte dafür gesorgt werden, dass durch regelmäßiges Belüften der Sporthalle ein ausreichender Luftaustausch erfolgt.

Besteht für ältere Sportlehrkräfte die Möglichkeit, auf der Grundlage eines ärztlichen Attests vom Sportunterricht entlastet zu werden?

Ja.



Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Postfach 900463
99107 Erfurt

Tel.: +49 361 379-00
Fax: +49 361 379-4690
poststelle@tmbwk.thueringen.de
www.thueringen.de/th2/tmbwk